


LAND BRANDENBURG
**Landesbetrieb
Forst Brandenburg**
- untere Forstbehörde -

Landesbetrieb Forst Brandenburg | Zeppelinstraße 136 | 14471 Potsdam

 Planungsbüro WOLFF
Bonnaskenstraße 18/19

03044 Cottbus

EMPFANGEN AM 14. JAN. 2013

Betriebszentrale

 Bearb.: Herr Friedrich
 Gesch.Z.: LFB_3-3600/60+21#4090/2013
 Hausruf: +49 331 97929-308
 Fax: +49 331 97929-390
 Bemd.Friedrich@LFB.Brandenburg.de
 betriebsleitung@lfb.brandenburg.de
 www.wald-online.de

Potsdam, 09. Januar 2013

Stadt Cottbus**Bebauungsplan Nr. S/71/95****"Fotovoltaikanlage - Am Wasserwerk Sachsendorf" (Entwurf August 2012)****Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange****gem. §4 Abs.1 BauGB**

Stellungnahme des LFB vom 15.11.2012, Az.: LFB_3-3600/60+21#219108/2012

Schreiben der LWG vom 19.12.20012

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die Einlassung der LWG zu meiner ablehnenden Stellungnahme, die Bauabschnitte 2 und 3 betreffend, teile ich Ihnen nach erneuter Inaugenscheinahme der mir vorgelegten Planung nachfolgende Entscheidung mit:

Der zur Errichtung einer Fotovoltaikanlage notwendigen Waldumwandlung für die Bauabschnitte 1 bis 3 bzw. die Sonderbauflächen 1 bis 3 stimme ich forstrechtlich zu.

Somit wird die Untere Forstbehörde einer Waldumwandlung auf einer Fläche von 0,7945 ha im sich anschließenden Genehmigungsverfahren nach § 8 LWaldG zustimmen. Hierbei sind von der Oberförsterei Cottbus Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Sicherheitsleistungen und Fristen festzusetzen.

Ausschlaggebend für die gegenüber der ablehnenden Stellungnahme nunmehr erteilten Zustimmung für den gesamten Bebauungsplan ist der vom Flächenumfang her untergeordnete Waldanteil (0,7945 ha) in Relation zur Gesamtfläche des B-Plangebietes (7,35 ha) von etwa 10 %.

Dienstgebäude

Zeppelinstraße 136

Telefon

(0331) 97929 301

Fax

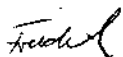
(0331) 97929 390

14471 Potsdam

Weiterhin grenzt die Intention des vorgestellten Selbstversorgungsprojektes das Vorhaben von Projekten mit Einspeisung in das öffentliche Energieversorgungsnetz hinsichtlich des Abwägungsvorgangs privater und öffentlicher Interessen ab.

Unter Zurückstellung erheblicher Bedenken hinsichtlich der Notwendigkeit und Technologie zur Dekontamination stimme ich dem B-Planentwurf zu.

Mit freundlichen Grüßen



Friedrich
Sachbearbeiter Forsthoheit